

Amt: Amt II
Datum: 2. Dezember 2010
Az.:

Nr. 2010/II/704

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	13.12.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt II

Handz. Gemeindegamrerer:

Betrifft: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Sachdarstellung:

Um aktuelle Rechtsentwicklungen zu berücksichtigen, ist es geboten, die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu überarbeiten.

Es ist eine Regelung über die Zusammensetzung der Straßenreinigungskosten – und hier insbesondere über den Anteil der Kosten, welcher von der Gemeinde aufzubringen ist, einzuarbeiten. Von der Gemeinde sind z.B. die Kosten für die Reinigung von Einmündungsbereichen, Verkehrsinseln oder Vergünstigungen für Eckgrundstücke zu tragen. Die Regelung dient der Klarstellung, entspricht aber inhaltlich der bisher geübten Praxis.

Die Folgen eines Eigentümerwechsels wurden in § 2 Absatz 4 konkretisiert. In § 5 der Satzung wurde der Begriff „Eckgrundstück“ definiert. § 6 wurde um den Absatz 3 ergänzt, der den Absetzungszeitraum regelt (Ausfall der Straßenreinigung z. B. in Folge von Bauarbeiten). Mit dem neuen § 9 wurde entsprechend den allgemeinen Rechtsanforderungen an Satzungen die Gebührenschild geregelt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird in der zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 13.12.2010 vorgelegten Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

Anlagen:

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren